

Stadtverwaltung Hennigsdorf  
FD Öffentliche Anlagen

**BV: Grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße zwischen Berliner Straße / Veltener Straße und Waidmannsweg / Friedrich-Wolf-Straße**

**Protokoll der Eigentümerinformationsveranstaltung vom 04.10.2016**

<u>Teilnehmer:</u>	Eigentümer/Einwohner gemäß Anwesenheitsliste	
Herr Stenger	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung	
Herr Asmus	FD-Leiter Öffentliche Anlagen	Tel. 03302/877-147
Frau Köpnick-Wagner	FD Öffentliche Anlagen	Tel. 03302/877-135
Herr Barnert	FD Öffentliche Anlagen	Tel. 03302/877-140

Gäste:

Herr Helmecke	Stadtverordneter
Frau Wiesner	Fachbereichsleiterin Bürgerdienste
Herr Witt	Fachbereichsleiter Soziale Einrichtungen (zeitweise)
Frau Berndt	FD-Leiterin Bürgerbüro

## 1 Einleitung und Zielstellung

Herr Asmus begrüßt alle anwesenden Teilnehmer zur Informationsveranstaltung und stellt die Beteiligten einschließlich ihrer Verantwortungsbereiche vor:

- Herr Stenger Fachbereichsleiter Stadtentwicklung
- Herr Asmus Fachdienstleiter Öffentliche Anlagen
- Frau Köpnick-Wagner Straßenausbaubeitragsbescheidung
- Herr Barnert Projektsteuerung

Zielstellung der Einwohnerinformationsveranstaltung ist die Information der betroffenen Grundstückseigentümer zum geplanten Straßenbauvorhaben in der Marwitzer Straße im Abschnitt zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg / Friedrich-Wolf-Straße sowie die Erläuterung der weiteren geplanten Arbeitsschritte.

## 2 Geplante Baumaßnahmen in der Marwitzer Straße zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg / Friedrich-Wolf-Straße

### 2.1 Ist-Zustand

Die Marwitzer Straße ist eine Landesstraße in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßenwesen. Der Zustand der Marwitzer Straße ist, insbesondere aufgrund des schlechten Fahrbahnbelages und der sehr maroden Straßenentwässerung, als dringend instandsetzungsbedürftig zu bezeichnen.

Gleiches gilt für die Nebenanlagen. Auch hier erfordern die teilweise unebenen Gehwege und defekten Gehwegplatten (insbesondere auf der Nordseite der Marwitzer Straße zwischen der Rigaer Straße und der Friedrich-Wolf-Straße, die Setzungserscheinungen des Pflasterbelages zur Bordeinfassung einschl. der Folgen bei Regenereignissen (Pfützenbildung, im Winter ggf. Glatteis)) dringend eine Instandsetzung.

## 2.2 Planungsstand

Auf der Basis des Grundsatzbeschlusses der Stadtverordneten vom 21.09.2016 (BV0095/2016 – einsehbar im Internetauftritt der Stadt Hennigsdorf) wurde ein Planungsstand erarbeitet, der im Rahmen des Projektbeschlusses am 02.11.2016 (mit vorlaufendem Bauausschuss am 13.10. und Hauptausschuss am 19.10.) den Stadtverordneten zum Beschluss vorgelegt wird.

Für das Bauvorhaben ist festzustellen, dass die Marwitzer Straße aufgrund der Bestandsfahrbahnbreiten und Oberflächenentwässerung in zwei Teilabschnitte zu gliedern ist. Für die einzelnen Teilabschnitte wurde folgender Planungsstand erreicht:

### **Teilabschnitt 1: Alte Fontanestraße bis Brandenburgische Straße / Rigaer Straße**

Im 1. Teilabschnitt der Marwitzer Straße zwischen Alte Fontanestraße und Brandenburgische Straße / Rigaer Straße besteht folgender Planungsstand:

- Die Fahrbahn wird in einer Breite von 8,00 m erneuert. Dies ermöglicht die beidseitige Abmarkierung von je 1,50 m breiten Schutzstreifen für Radfahrer. Es verbleibt eine Fahrgasse für die Kraftfahrzeuge von 5,00 m (Begegnung PKW / LKW). Die Schutzstreifen können im Bedarfsfall (z.B. Begegnung Bus / Bus) überfahren werden.
- Die vorhandene Baumallee soll weitestgehend erhalten bleiben.
- Hinter den Baumreihen sollen auf beiden Straßenseiten jeweils 2,50 m breite Gehwege angelegt werden. Diese ermöglichen die Anordnung mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“.
- Die Gehwege werden an den Kreuzungen an die Fahrbahn herangeführt (Marwitzer Straße /Fontanestraße/Fontanesiedlung und Marwitzer Straße/Rigaer Straße/Brandenburgische Straße). Die Kreuzungen werden wieder mit Lichtsignalanlagen ausgestattet.
- Die einmündende Waldstraße wird ebenfalls als Straße an die Marwitzer Straße angebunden. Die weiteren in diesem Abschnitt einmündenden Anliegerstraßen werden untergeordnet als Zufahrt angebunden und der Bordstein wird an der Fahrbahn durchgezogen.
- Westlich der Waldstraße ist die Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel vorgesehen.
- Ein Parken am Fahrbahnrand ist zukünftig nicht mehr möglich.
- Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe und einen neu zu bauenden Regenwasserkanal abgeleitet.

### **Teilabschnitt 2: Brandenburgische Straße / Rigaer Straße und Waidmannsweg / Friedrich-Wolf-Straße**

Im 2. Teilabschnitt zwischen Brandenburgische Straße / Rigaer Straße und Waidmannsweg / Friedrich-Wolf-Straße besteht folgender Planungsstand:

- Die Fahrbahn wird ebenfalls komplett erneuert. Sie erhält eine Ausbaubreite von 6,50 m.
- Das auf der Fahrbahn anfallende Oberflächenwasser wird über die seitlichen Grünstreifen zur Versickerung in Sickermulden abgeleitet.
- Die in diesem Abschnitt nur noch lückenhaft vorhandene Allee besteht aus unterschiedlichen Baumarten und weist teilweise starke Schädigungen auf. Vorgesehen ist daher, die noch vorhandenen 24 Bäume zu fällen und eine komplett neue Allee aus ca. 40 Linden anzulegen.
- Hinter der neuen Allee werden beidseitig Gehwege in einer Breite von 2,50 m angelegt. Diese ermöglichen die Anordnung mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“.
- Im Bereich des Knotens Marwitzer Straße / Waidmannsweg / Friedrich-Wolf-Straße wird eine Querungshilfe in Form eines Fahrbahnteilers errichtet. Der vorhandene Fußgängerüberweg entfällt.

Die vorgenannten Ausbauquerschnitte wurden u.a. in enger Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Oberhavel (als anordnende Behörde für Beschilderungen im Landkreis) unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit erarbeitet. Durch das Straßenverkehrsamt wurde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung in Aussicht gestellt.

### **2.3 Kostenprognose und Anliegerbeiträge**

Die Gesamtkosten für den Straßenausbau (einschließlich Planungskosten) belaufen sich nach den ersten Kostenschätzungen auf ca. 3.115.000 EURO. Dabei werden die Kosten für die Fahrbahn einschließlich Entwässerungskanal in Höhe von ca. 2.256.000 EURO in Gänze vom Bau- lastträger (Landesbetrieb für Straßenwesen) getragen. Die Stadt trägt lediglich die auf ihre Bau- last (überwiegend für die Nebenanlagen, Anbindungen der Gemeindestraßen) entfallenden Kos- ten in Höhe von ca. 709.000 EURO.

Gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf werden die Kosten auf die Eigentü- mer anteilig umgelegt. Da es sich bei der Marwitzer Straße um eine Landesstraße handelt, wer- den hierbei die Kosten für die Fahrbahnerneuerung und die Herstellung der Entwässerungsein- richtungen durch den Landesbetrieb Straßenwesen zu 100 % getragen.

Entsprechend werden nur die Kosten für die Erneuerung der Nebenanlagen (Gehweg) auf die anliegenden Grundstücke verteilt. Der Anteil der Beitragspflichtigen aufgrund der Einstufung in die Straßenkategorie „Hauptverkehrsstraße“ beträgt 55 %.

Nach derzeitiger Kostenprognose wurde eine Umlage von ca. 1,95 EUR/pro m<sup>2</sup> Bemessungs- fläche ermittelt. Die Bemessungsfläche wird über die Formel „Grundstücksgröße x Faktor für Geschossigkeit zuzügl. ggf. Nutzungszuschlag bei gewerblicher Nutzung“ ermittelt. Welcher Ausbaubeitrag sich für die einzelnen Eigentümer auf Basis der Kostenschätzung ergibt, kann nach Abschluss der Veranstaltung bei Herrn Asmus oder Frau Köpnick-Wagner hinterfragt wer- den.

Für den Ausbau der Grundstückszufahrten und der Zugänge ist der Grundstückseigentümer zu 100 % Kostenträger. Die Herstellungskosten richten sich nach der örtlichen Lage und der Größe der Zufahrt. Seitens der Stadt wird gegenwärtig von ca. 70 EURO /m<sup>2</sup> Pflasterfläche ausgegan- gen. Die Kosten für die Verstärkung des durchlaufenden Gehweges werden anteilig ermittelt.

### **3 Informationen zu den Medien**

Bereits mit Beginn der Planung wurden die verschiedenen Medienunternehmen zum Bestand und zu ggf. geplantem Erneuerungsbedarf befragt. Bisher liegen lediglich Bestandspläne vor, Informationen zum Erneuerungsbedarf von Versorgungsleitungen liegen noch nicht vor.

### **4 Zeitlicher Ablauf der Baumaßnahme**

Nach dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Ausbau der Marwitzer Straße zwischen Berliner Straße / Veltener Straße und Waidmannsweg / Friedrich-Wolf-Straße BV0095/2016 vom 21.09.2016 erfolgt mit heutigem Datum die Einwohnerinformationsveranstal- tung.

Meinungen und Vorschläge der Anwesenden werden geprüft und ggf. in den Entwurf bzw. die später zu erstellende Ausführungsplanung eingearbeitet. Die Vorlage des Projektes zur Be- schlussfassung erfolgt in den einzelnen Gremien im öffentlichen Teil wie folgt:

- Bau-, Planungs- und Umweltausschuss 13.10.2016 (Beginn 17.30 Uhr)
- Hauptausschuss 19.10.2016 (Beginn 17.30 Uhr)
- Stadtverordnetenversammlung 02.11.2016 (Beginn 17.30 Uhr)

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bildet die Grundlage für die Erstellung der weiteren Planungen und Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen.

Die Unterlagen zum Projektbeschluss können über das Ratsinformationssystem der Stadt Hen- nigsdorf im Internet eingesehen werden (BV0117/2016).

Rederecht kann über einen Stadtverordneten sowohl im Bauausschuss als auch im Hauptausschuss beantragt werden. Die Stadtverordnetenversammlung beginnt mit einer Bürgerfragestunde, dort kann sich jeder Bürger zu Wort melden.

Mit der Umsetzung des Bauvorhabens soll ab August / September 2017 begonnen werden. Die Fertigstellung ist bis Ende 2018 geplant. Eine Beitragsbescheidung könnte frühestens zu Ende 2018, eher aber erst ab Anfang 2019 erfolgen.

## 5 Fragen, Hinweise und Meinungen

Während der Veranstaltung wurden von den Anwesenden folgende Sachverhalte angesprochen:

- Die jetzt vorhandenen Versickerungsmulden im 2. Teilabschnitt funktionieren nicht. Das Regenwasser läuft über den Gehweg teilweise in einzelne Grundstücke. Warum wird kein Regenwasserkanal in dem Abschnitt zwischen der Rigaer Straße bis zur Friedrich-Wolf-Straße gebaut?
- Mit dem Straßenausbau wird auch die Höhenlage der Straße angepasst. Die Entwässerung über offene Entwässerungsmulden ist in Hennigsdorf üblich und hat sich bewährt. Die Sickermulden werden nach den Regelwerken ausreichend dimensioniert und ausgeführt. Für den Ausbau eines Regenwasserkanales in diesem Abschnitt fehlt die entsprechende Vorflut (Einleitstelle), damit das Wasser abgeleitet werden kann.
- Sind Verkehrsberuhigungen in dem Abschnitt vorgesehen? (Tempo 30)
- Bei der Marwitzer Straße handelt es sich um eine Landesstraße. Verkehrsberuhigungen in der Hauptverkehrsstraße sind nicht vorgesehen. Schon der neue Asphaltbelag wird eine Lärminderung mit sich bringen. Geprüft wird seitens des Landesbetriebes, gegebenenfalls in Abhängigkeit der Kosten auch den Einbau von sogenanntem „Flüsterasphalt“ vorzusehen. Eine Verkehrsberuhigung bzw. auch eine Geschwindigkeitsreduzierung (Einhaltung Tempo 50) soll auch der Einbau der Querungshilfe im Bereich der Friedrich-Wolf-Straße / Waidmannsweg bringen.
- Am Fahrbahnrand ist jetzt eine „Wulst“, sodass das Regenwasser nicht in die jetzt vorhandenen Mulden fließen kann und es von der Rigaer Straße bis zur Friedrich-Wolf-Straße am Fahrbahnrand entlang läuft.
- Mit dem Ausbau wird das anfallende Oberflächenwasser im 2. Teilabschnitt gezielt in die Muldenabschnitte geleitet.
- Wie erfolgt die Realisierung des Straßenausbauens? Kommen die anliegenden Grundstückseigentümer noch auf ihre Grundstücke?
- Eine genaue Bauleistik steht noch nicht fest. Geplant ist zum heutigen Tage, die überörtlichen Verkehre weiträumig umzuleiten. Die Anwohner sollten im Regelfall frühmorgens von ihren Grundstücken runter (bis 7.00 Uhr) und am Abend (nach 16.00 Uhr) wieder auf ihre Grundstücke fahren können. Ausnahmen sind hierbei der Ausbau der Nebenanlagen, der Kanalanlagen im unmittelbaren Zufahrtbereich oder der Grundstückszufahrt der Grundstücke sowie auch der Asphalteinbau.
- Im Bereich des Waidmannsweges und der Friedrich-Wolf-Straße sollte auch eine Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) errichtet werden. Hier besteht nach Ansicht einiger Anwohner ein erhöhter Querungsbedarf.
- FLSA werden nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet und errichtet. Diese sind hier nicht gegeben. Mit der geplanten Querungsinsel als Fahrbahnteiler hat die Stadtverwaltung Hennigsdorf sehr gute Erfahrungen gemacht (z.B. in Nieder Neuendorf).
- Wie wird die Bemessungsfläche ermittelt? (siehe Erläuterung unter 2.3)
- Welche Kosten müssen für die Grundstückszufahrten durch den Anlieger getragen werden?

- Für die Grundstückszufahrten erhält jeder Eigentümer einen gesonderten Kostenübernahmebescheid. Es müssen hier die tatsächlichen Baukosten durch den Eigentümer übernommen werden.
- Die Grünphasen an den jetzigen Lichtsignalanlagen (LSA) insbesondere zur Querung der Rigaer Straße sind für die Fußgänger zu kurz.
- Die Berechnung der Umlaufzeiten der LSA erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Richtlinie. Auch hier werden für den „langsamen“ Fußgänger ausreichende Räumzeiten berücksichtigt.

Die vorgebrachten Hinweise werden durch die Verwaltung geprüft und bei der Ausarbeitung der Ausführungsplanung ggf. berücksichtigt. Die Stadtverordneten werden über die Ergebnisse der Informationsveranstaltung informiert.

Hennigsdorf, den 06.10.2016



B. Barnert  
Sachbearbeiter  
FD Öffentliche Anlagen